Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 112/2019

Bauausschuss

öffentlich

09.09.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Fischerstraße 62, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Errichtung eines untergeordneten Nebenfirstes wird erteilt.

II. Begründung

Der Bauherr beantragt eine Baugenehmigung für den Anbau eines Arbeitszimmers im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fischerstraße 62 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auchtert-West Erweiterung“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Der First des geplanten Anbaus weicht von der im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtung deutlich ab. Ausnahmsweise kann im Plangebiet im Einvernehmen mit der Gemeinde die Errichtung von untergeordneten Nebenfirsten zugelassen werden. Die Firstlänge des geplanten Anbaus beträgt die Hälfte der Firstlänge des Hauptgebäudes. Im Hinblick auf die Höhensituation ist anzumerken, dass die Firsthöhe des Anbaus deutlich niedriger ist, als die Firsthöhe des Hauptgebäudes, sodass der Anbau als untergeordnet angesehen werden kann und es sich im vorliegenden Fall um einen untergeordneten Nebenfirst handelt. Durch die Ausführung des Nebenfirstes mit einem Satteldach fügt sich dieser gut in die Bestandsbebauung ein, sodass aus gestalterischer Sicht ebenfalls keine Bedenken bestehen. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme liegen vor, sodass das Einvernehmen hierfür erteilt werden kann.

Das Vorhaben steht auch im Einklang mit den Entwürfen des laufenden Bebauungsplanänderungsverfahrens.

gez.
Carolin Gerster